

13. Missbräuche von Praktika

Interpellation Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Nicola Siegrist (SP, Adliswil) und Melanie Berner (AL, Zürich) vom 14. September 2020

KR-Nr. 343/2020, RRB-Nr. 1061/4.11.2020

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Liest man die Antwort der Bildungsdirektion etwas oberflächlich, so könnte man meinen, der Kanton Zürich kennt das Problem mit missbräuchlichen Praktika nicht. Und sollte es doch einmal zu Missbräuchen kommen, so würde der Kanton Zürich diese entdecken und auch unterbinden – irgendwie.

Wer jedoch mit jungen Menschen zu tun hat, wer sich mit jungen Menschen unterhält, weiss, dass es Missbräuche gibt; auch bei uns. Wie schwer muss es sein, sich einzugestehen, dass es ein Problem gibt und dass herzlich wenig Ernsthaftes unternommen wird, um dieses Problem zu lösen. Ich kann Ihnen leider keine konkreteren Zahlen nennen, als die 10 Prozent der 15- bis 25-Jährigen, welche sich schweizweit in einem Praktikumsverhältnis befinden, denn Praktika scheinen so egal zu sein, Praktikantinnen und Praktikanten so unwichtig, dass kaum offizielle Zahlen erhoben werden. Fast so, als würde man vor dem offensichtlichen Problem einfach wie ein kleines Kind die Augen verschliessen nach dem Motto: Wenn ich es nicht sehe, ist es auch nicht da.

Ich kann Ihnen aber versichern, wer sich die Zeit nimmt, um mit jungen Menschen zu sprechen, muss nicht lange auch eine desaströse Praktikums-Geschichte warten: Von der Fachperson «Betreuung», welche mit dem Versprechen, im nächsten Jahr dann ziemlich sicher die Lehrstelle zu bekommen, bleibt man Jahr für Jahr weiterhin im Praktikum; von Studienabgängerinnen und Studienabgängern mit abgeschlossenem Bachelor, welche sich von Praktikum zu Praktikum hangeln mit miserablen Arbeitsbedingungen, eingesetzt als beinahe vollwertige Arbeitskraft ohne wirkliche Betreuung, aber zu einem Dumpinglohn, welcher weit unter einem Existenzminimum liegt; von Hebammenstudentinnen, welche im letzten Ausbildungsjahr im vollen Pensum und in Schichtarbeit in Spitälern schufteten und auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind, weil ein Monatsgehalt von 1600 Franken einfach nicht zum Leben reicht und die Schichtarbeit keinen Zweitjob ermöglicht.

Die Geschichten sind so zahlreich wie die Ausreden und leeren Versprechen der ausbeuterischen Betriebe. Es ist Realität, dass für viele Firmen die Ausbeutung von Praktikantinnen und Praktikanten System hat, Teil ihres Erfolgsrezepts ist. Und die Bildungsdirektion lässt sie mit ihrer Praxis gewähren, verschliesst die Augen vor dem Problem, dass eine ganze Generation sich für einen Hungerlohn zum Burnout schuftet für die kleine Chance auf einen Ausbildungsplatz oder auf die Möglichkeit, irgendwann eine Anstellung zu bekommen, deren Lohn dann auch für ein Leben in Würde reicht.

Wir brauchen nicht die leeren Worte, das Vorschieben von schwachen Massnahmen und die scheinheilige Verwunderung, dass das Problem bestehen bleibt. Wir

brauchen verbindliche Anforderungen an Praktikumsstellen. Eine Qualitätssicherung, sodass das Praktikum statt einen Ausbeutungs- einen Ausbildungscharakter erhält. Wir brauchen ein Bewilligungsverfahren und starke, wirksame Massnahmen, welche bei Missbräuchen zum Tragen kommen. Wir brauchen Zahlen, Erhebungen, damit die Situation im Kanton Zürich eingeschätzt werden, Probleme erkannt und zusätzliche Massnahmen ergriffen werden können. Wir brauchen einen Mindestlohn, denn auch die Arbeit im Praktikum ist Arbeit und Arbeit muss sich lohnen.

Denn so sehr das Instrument des Praktikums heute immer wieder missbraucht wird, so innovativ und sinnvoll könnte es genutzt werden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Praxiserfahrung während oder nach einer theoretischen Ausbildung extrem wertvoll ist, dass ein gutes Praktikum sehr lehrreich, spannend und bereichernd sein kann. Mit der richtigen Begleitung ist ein Praktikum der perfekte Start ins Berufsleben. Es ist also an der Zeit, dass dies auch die Bildungsdirektion erkennt, denn wir werden keine Ruhe geben, bis der unsäglichen Ausbeutung von Praktikantinnen und Praktikanten endlich ein Ende gesetzt wird. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Bildungsdirektion hat hier eine ausführliche Antwort gegeben, zwar wenig griffig, aber okay. Dennoch, die linke Seite bewirtschaftet dieses Thema immer wieder – wieder das Murreltier (*Anspielung auf eine Wortmeldung beim vorangegangenen Traktandum*). Was jetzt noch gesagt wurde, dass diese Generalverdachtsaussage, dass Betriebe Praktikanten ausnutzen beziehungsweise ausbeuten, ist schlicht eine Frechheit. Viele Betriebe übrigens, die angesprochen werden in diesem Bereich, findet man in der Sozialindustrie. Übrigens: Zuständig ist hier die tripartite Kommission des Kantons Zürich, bei der auch die Sozialpartner teilnehmen. Vielleicht sollten sich die Interpellationsvertreter mit ihren eigenen Leuten austauschen – reden hilft übrigens –, anstelle die Verwaltung immer wieder zu bemühen. Wie wir vorhin gehört haben: Sie werden keine Ruhe geben. Schade, so können wir einfach nicht wirklich weiterkommen. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Interpellation, welche unsere zum Teil jüngeren Ratsmitglieder hier eingereicht haben, trifft die Sache auf den Punkt, stellt die richtigen Fragen. Auch das, was Hannah Pfalzgraf gesagt hat – auch wenn ich es weniger drastisch formulieren würde –, geht genau in die richtige Richtung.

Wenn man zum Beispiel die Situation in den Kinderkrippen unseres Kantons betrachtet, so muss man feststellen, dass es nach wie vor Vor-Praktika gibt, Vor-Praktika, die teilweise ein Jahr lang dauern, damit man dann eine Lehrstelle bekommt. Jetzt muss ich Sie fragen: Ja, wo ist dann eigentlich die Ausbildung? Ist die Lehre in der Kinderkrippe offenbar nicht mehr so viel Wert, dass es vorher nochmals ein ausbildungsbedingtes Jahr braucht, damit man dann auf genügend Jahre kommt? Oder wie muss man sich das denken? Ist es nicht eher so, dass Vor-Praktikantinnen und Vor-Praktikanten extrem günstige Arbeitskräfte sind – man

muss sie als solche nennen, wenn man weiss, was sie für Leistungen in den Kinderkrippen bringen –, welche – und das ist das grosse Übel –, welche unser Krippensystem im Kanton Zürich am Laufen halten? Ich muss hier fragen: Was ist das eigentlich für eine Gesellschaft? Was sind wir für eine Gesellschaft, dass wir die Vereinbarkeit von Arbeit und Familienarbeit in unserem Kanton unter anderem aufrechterhalten durch die extrem günstige Arbeit von 15- bis 17-Jährigen im Rahmen von Vor-Praktika? 90 Prozent der Krippen bei uns haben immer noch solche; das macht dann unsere Krippengebühren günstiger. Das heisst also, wir unterhalten unser System auf dem Buckel der 15- bis 17-Jährigen. Das Schlimme ist, ihnen ist ja nicht mal eine Lehre nachher garantiert; sie arbeiten aus diesem Grund und bekommen dann nicht einmal unbedingt eine Lehrstelle garantiert. Der zweite Punkt, den ich als Uni-Dozent aufgreifen möchte und immer wieder sehe, ist, dass das Praktikumswesen bei den Studierenden, jetzt in vielen Studiengängen ist es so, dass man sagt, es ist auch wichtig, dass die Studierenden praktische Arbeitserfahrung neben der theoretischen und methodologischen Ausbildung, die sie geniessen, haben sollen. Nur, häufig korrespondieren diese Praktika gar nicht unbedingt mit dem Stoff oder der Ausrichtung des Studiums, das man gewählt hat, sondern man muss einfach irgendwie eine praktische Arbeit absolvieren. Nun ist es so, dass die meisten Studierenden – und ich bewundere sie dafür auch immer wieder – sehr viel Arbeitserfahrung neben dem Studium haben, weil sie ja in der Regel noch ein gewisses Einkommen haben müssen, weil, das, was die Eltern ihnen entrichten, in der Regel hinten und vorne nicht reicht, um irgendwie auszukommen im Leben als Studierende. Deshalb arbeiten sehr viele. Es ist also nicht richtig, dass man sagt, Studierende sollten am Schluss des Studiums bereits eine Arbeitserfahrung aufweisen und deshalb Praktika machen. Sondern die Praktika sollten explizit in den Bereich einführen, in dem sie im Studium auch ausgebildet werden, und zwar praktischer Art, sprich Architekturstudium auf dem Höggerberg und dann im Praktikumsjahr eben auch Erfahrungen sammeln in einem Architekturbüro und nicht bei Greenpeace – auch wenn ich das selber als Grüner sehr schätzen würde. Ich denke, dass wir da einen grossen Aufholbedarf haben; wir müssen die Generation «Praktikum» wieder ernster nehmen und wir müssen sie nach Abschluss des Studiums als Arbeitskräfte ernst nehmen. Schliesslich ist es halt so, dass wenn man eine Stelle beginnt, man oft noch nicht ganz auf der Höhe ist. Aber ich erwarte, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eben die Kulanz haben, ihre Leute auch in den nächsten drei, vier Monaten eine Chance zu geben, sich einzuarbeiten und nicht bereits einen Riesenpraktikumsrucksack mitbringen müssen. In diesem Sinne möchte ich dafür plädieren, dass die Ausbildung im Zentrum der Praktika steht und nicht die günstige Arbeitskraft, wie das halt leider häufig passiert. Ich danke Ihnen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Mit den Praktika ist das so eine Sache: Einerseits sind sie gut und teilweise sogar für den Beruf erforderlich, respektive für die berufliche Karriere hilfreich. Andererseits dürfen Praktika-Stellen nicht für das Einstellen günstiger Arbeitskräfte missbraucht werden. Der Spielraum dazwischen ist gross. Und nun komme ich zum Einschub auf Herrn Forrer zu sprechen und

zwar bezüglich der Praktika bei den Studiengängen. Wir haben hier vom Verband Swiss Engineering bei unseren jungen Mitgliedern – wohlverstanden nicht repräsentativ – nachgefragt, ob es einfach ist, Praktika zu erhalten oder nicht. Das Resultat: Es ist tatsächlich eine sehr grosse Schwierigkeit. Aber die zweite Frage, die wir auch noch gestellt haben, ist: Haben sie danach eine Stelle gefunden? Es war interessant: In den Studiengängen, in denen die Studierenden ein Praktikum absolvieren mussten, hatten diese es nachher einfacher bei der Stellensuche, denn alle, die eine Stelle gefunden haben, haben sie schneller gefunden, weil sie ein Praktikum absolviert haben. Ich gebe Ihnen recht, das Praktikum sollte auch im Bereich des Berufs stattfinden. Ich wundere mich natürlich schon, wenn einer bei Greenpeace ein Praktikum macht und Architekt ist, ausser er muss gerade einen Bau planen. Aber ich nehme mal an, dass in der Regel die Hochschulen auch ein Interesse daran haben, dass die Studierenden ein Praktikum im eigenen Bereich absolvieren können und sicher nicht einfach irgendwas machen. Man braucht ja immer auch ein Professor, der das Plazet gibt für dieses Praktikum. Ich glaube, so einfach ist das nicht. In diesem Bereich ist das Praktikum eben gerade für die berufliche Weiterbildung, berufliche Fortbildung, sogar von Vorteil.

Ich komme zurück zu meinem Votum: Ich möchte noch auf die Interpellation eingehen, und zwar bezüglich des Kantons Zürich. Der Kanton Zürich hat angegeben, dass ein Praktikum sechs Monate und höchstens zwölf Monate dauern darf. Das finde ich sinnvoll. Es darf wirklich nicht ein Dauerpraktikum sein. Die Vorgabe ist sehr gut. Auch wichtig ist die Einrichtung der tripartiten Kommission, TPK, die ist sehr wichtig, die ist gut. Sie wacht über die nicht regulierten Branchen. Die TPK setzt sich aus Vertreterinnen des Kantons, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitgeberinnen zusammen. Das sollte auch so bleiben, dass man diese Kommission dafür benötigt, wenn Missstände aktuell sind. Daher besteht aus unserer Sicht auch keinen weiteren Handlungsbedarf.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Aufgrund der Regierungsantwort sehen wir hier keinen direkten Handlungsbedarf. Jedoch ist insbesondere die Frage drei, welche Instrumente zur Überprüfung der Praktikumsbedingungen dienen, ungenügend beantwortet. Es wird lediglich erwähnt, dass die Kontrollstelle «Arbeitsmarkt» vor Ort Kontrollen vornimmt. Wie viele Betriebe im Jahr beispielsweise kontrolliert werden und welche Erfolge die Massnahmen haben wird nicht ausgeführt. Aus dem Internet habe ich lediglich erfahren, wie viele Massnahmen und Aktionen getroffen wurden, so beispielsweise Stand Januar/Februar 2021 gab es Sanktionen wegen Lohnunterbietung in der Branche mit GAV (*Gesamtarbeitsvertrag*), sieben Sanktionen wegen Lohnunterbietung: Hauswirtschaft vier, Verletzung Meldepflicht 151, Sanktionen wegen Verstoss gegen die Dokumentationspflicht 16, verhängte Dienstleistungsverbote 31.

Praktika sind wichtig, genauso wie die Berufslehre für unsere Wirtschaft und auch für uns. Ich hatte das Glück, ein Praktikum zu absolvieren. Es war sehr schwierig eines zu erhalten, das Teil meiner Berufsausbildung war. Ich musste 17 Bewerbungen schreiben. Das war sehr hart, weil, das heisst, ich hatte 16 Abweisungen.

Wo ein GAV vorliegt, können andere geringe Praktika-Löhne festgelegt werden, als die erwähnten 2000 Franken. Gemäss des Geschäfts KR-Nr. 407/2018 wurden einige branchenübliche Löhne erwähnt. Demnach sind übliche Praktika-Löhne beispielsweise für die Kinderbetreuung und Spitex bei 800 Franken für Schulabgängerinnen. Wurden in diesen Bereichen keine Missbräuche festgestellt oder als gefährdete Branchen eingestuft? Vielleicht hat hier die Regierungsrätin (*Silvia Seiner*) noch mehr Informationen. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): In dieser Interpellationsantwort wurde auch die tripartite Kommission angesprochen. Ich bin Mitglied der tripartiten Kommission und möchte nur kurz aus Sicht der tripartiten Kommission etwas zu diesen Praktika sagen. Wir haben da eine umfangreiche Liste über Praktika: Wie lange sie gehen dürfen, wie viel man verdienen kann und was da gelernt werden muss. Das haben wir für die Praktika verabschiedet. Es ist so, dass man nicht alles über einen Leisten schlagen kann. Ein Praktikum in der Landwirtschaft ist etwas anderes als ein Praktikum in einer Kinderkrippe et cetera. Also, das ist eine sehr differenzierte Liste, die sich mehr oder weniger bewährt hat und die auch nicht allzu grosszügig ist. Also man kann nicht jahrelang ein Praktikum machen zu einem tiefen Lohn. Es ist aber auch so, dass die tripartite Kommission natürlich jetzt nicht dieses erhoffte Kontrollinstrument ist. In der Interpellationsantwort wird gesagt, was die TPK kann; sie ist dort zuständig, wo es keine Gesamtarbeitsverträge gibt. Auch die Mittel der TPK sind sehr beschränkt. Man kann, wenn die Mindestlöhne nicht eingehalten werden oder die Praktika-Löhne nicht bezahlt werden, ein sogenanntes Verständigungsverfahren einleiten. Wenn es keine Verständigung gibt, gibt es keine Verständigung. Grosse Sanktionsmöglichkeiten hat man seitens der TPK nicht. Man kann dann höchstens einen Normalarbeitsvertrag verlangen in dieser Branche, wenn die Mindestlöhne immer wieder nicht eingehalten werden. Aber das ist nicht Sache des kantonalen Rechts, was die TPK kann und nicht kann, sondern es ist die Sache des Bundesgesetzgebers. Deshalb ist das einfach so; das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Aber wir können auch da mal klar sagen, dass die Mittel der TPK beschränkt sind. Wichtig ist aber, dass das Mittel der Praktika nicht benutzt wird, um einfach billige Arbeitskräfte zu haben. Das ist das Entscheidende. Sondern dass es eben wirklich Praktika sind und dass sich auch die Unsitte nicht einbürgert, dass man zuerst ein Jahr Praktikum machen muss, bevor man überhaupt eine Lehrstelle bekommt. Dann hat man nämlich schon viel gelernt und hat ziemlich lang gearbeitet. Das kann es nicht sein.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Die Antwort zur Frage eins hat auch Die Mitte-Fraktion überrascht, dass der Kanton Zürich über keine Daten verfügt, wie viele Personen sich in einem Praktikumsverhältnis befinden. Wir sprechen aber nicht von den kürzeren Praktika, teilweise drei Monate vielleicht bis sechs Monate, welche vor allem die Studierenden absolvieren. Viele wählen ja freiwillig nach der Matura ein Zwischenjahr; sie sind auch froh, dass sie Berufswelterfahrung erhalten können. Vielmehr Sorgen bereitet der Mitte die sechs- oder meistens

zwölfmonatigen Praktika, wie sie eben – wie schon erwähnt – in den Kinderkrippen oder auch bei den Coiffeuren sehr oft stattfinden. Man beschäftigt die Jugendlichen für ein Jahr, verspricht ihnen dann die Lehrstelle und manchmal müssen sie dann sogar noch ein zweites Praktikumsjahr anhängen, obwohl dies ja gar nicht erlaubt wäre. Wie die Regierung schreibt, wären nur sechs bis zwölf Monate erlaubt. Eine Statistik für zwölfmonatige Praktika wäre also sicher hilfreich.

Aber wir begrüßen auf jeden Fall die Bemühungen der Bildungsdirektion, dass sie sich engagiert für die Einführung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest im Berufsfeld «Betreuungseinrichtungen». Wie gesagt, dort ist am meisten Handlungsbedarf. Mit einem zweijährigen Berufsattest könnte sicher schon viel verbessert werden und so weniger Jugendliche mit langjährigen Praktika ausgenutzt werden. Besten Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Es wurde schön geredet; schön, wird anerkannt, dass Probleme bestehen. Schön, wird gleichzeitig darauf verwiesen, dass viele Leute wirklich einen Ausbildungsnutzen daraus ziehen. Es sind wunderschöne Zielsetzungen, von denen gesprochen wird; schöne Leitbilder, schöne Lernpläne, die vorgelegt werden müssen. Aber sind wir ehrlich: Die Realität sieht einfach anders aus. Die Realität ist nicht diejenige eines Abgängers, einer Abgängerin, die eine ETH-Maschinenbauausbildung gemacht hat, die anschliessend nach einem Praktikum einen gut bezahlten Job finden wird. Die Realität ist, Leute krüppeln sich jahrelang in schlecht bezahlten Praktika und haben keine Aussicht auf eine anständig bezahlte Festanstellung. Praktisch alle Menschen in meinem Umfeld, egal ob sie jetzt von der Fachhochschule kommen, die Uni gemacht haben: Sie müssen nach dieser Ausbildung mehrere Jahre ein Praktikum absolvieren. Sie wissen, sie schliessen diese Ausbildung ab und sie haben keinen Anspruch darauf, eine Festanstellung zu erhalten. Das ist absurd. Und hier wird davon gesprochen, dass man mit der tripartiten Kommission gute Bedingungen ausgehandelt hat. Aber sorry, das wird einfach nicht durchgesetzt heute. Sie verschliessen die Augen vor der Realität, wenn Sie das Gefühl haben, diese Massnahmen würden ausreichen. 2000 Franken, da sind wir uns hoffentlich einig, 2000 Franken würden eigentlich nicht reichen, um sich ein eigenes Leben finanzieren zu können. Und selbst diese 2000 Franken werden heute nicht eingehalten. Mindestens die Hälfte meiner Kolleginnen, die ein Praktikum machen, verdienen weniger als 2000 Franken.

Ich habe es gesagt, meine Generation krüppelt sich durch Praktika; viele erkennen die Probleme; niemand will etwas tun. Frau Bildungsdirektorin, die Situation ist schlecht; sie wird jährlich schlechter. Was sind Sie bereit zu tun, Frau Steiner? Heute reicht es nicht. Heute ist es unbefriedigend. Was werden Sie tun?

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Sie haben gerade einen Forderungsaktivisten gehört. Was tun Sie, Herr Siegrist? Was tun Sie? Haben Sie schon mal auf dem Bau gearbeitet? Haben Sie schon mal mit Ihren Händen gearbeitet? Das wäre ein guter Ausgleich zur Bearbeitung Ihrer grauen Hirnzellen. Ja, Herr Siegrist, es gibt zu viele Schöngeser wie Sie, und zu wenig, die mit ihren Händen arbeiten. Das ist vielleicht das Problem. Ja, da können Sie mir lange den

Finger zeigen oder die Hand. Es geht nicht um das. Es geht darum, dass es zu viele Schöngelster gibt wie Sie, die vom Staat leben und die zumindest bis anhin noch relativ wenig für die Gesellschaft getan haben. Ja, das ist das Thema, Herr Schweizer (*Thomas Schweizer*), genau, das ist das Thema. Aber bei der Verbotspartei und bei der Staatsangestelltenpartei ist das etwas Anderes. Da geht man davon aus, dass wir Steuerzahler für euch bezahlen. Das muss es nicht sein.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Amrein, kommen Sie zum Thema und hören Sie mit diesen Kränkungen auf.

Regierungsrätin Silva Steiner: Ich stelle fest, dass auch meine Generation sich durch Praktika gekrumpelt hat. Das ist nicht unbedingt begrüssenswert, aber eigentlich auch eine Frage, wie man eben auf eine gute Art seinen beruflichen Nachwuchs ausbildet. Da sind wir nämlich alle der gleichen Meinung, das soll auf eine gute Art passieren, sodass eben alle von einem Praktikum profitieren können.

Ich danke Herrn Bischof für seine Darlegung der Zuständigkeiten in diesem Bereich. Ich bin froh, dass ich nicht für das auch noch zuständig bin. Ich bin ja offenbar auch schon verantwortlich für die Steigerung der Geburtenrate und für ganz viele andere Dinge, die auf dieser Welt passieren. Aber, ich erlaube mir einfach den Hinweis darauf, dass das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung die Ausbildungs- beziehungsweise bei Berufspraktika im Rahmen von Bildungsmassnahmen, im Rahmen von Beschäftigungsmassnahmen vorsieht. Ausschliessliche Zielsetzung dieser Praktika ist die Verhinderung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Angestrebt werden die Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit und damit die Förderung der raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Praktika werden nur dann bewilligt, wenn die im Gesetz und in der dazugehörenden Weisung des Staatssekretariats für Wirtschaft geregelten Voraussetzungen erfüllt werden. Im Kanton Zürich werden daher solche Angebote als auch das Vorliegen der Voraussetzungen eingehend geprüft.

Die tripartite Kommission, ich komme nun halt auch noch auf dies zu sprechen, des Kantons Zürich, die TPK, ist für die Arbeitsmarktbeobachtung in den nicht regulierten Branchen zuständig, in denen keine Mindestlöhne, sondern sogenannte Orts-, Berufs- und branchenübliche Löhne gelten. In Branchen mit einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag sind für den Vollzug die zuständigen paritätischen Berufskommissionen und damit die Sozialpartner zuständig. Die TPK überprüft im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Praktikumsverhältnisse, also nicht die Bildungsdirektion. Die Kontrollstelle «Arbeitsmarkt», die im Auftrag der TPK handelt, führt vor Ort Kontrollen von Arbeitsverhältnissen durch; dazu gehören auch die Praktikumsverhältnisse.

Wie in der Stellungnahme zum Postulat KR-NR. 269/2018 betreffend «Berufliche Grundbildung vor Praktika» ausgeführt wurde, hat die TPK für den Kanton Zürich bezüglich Praktikumsverhältnisse folgende Rahmenbedingungen festgelegt: Die Dauer der Praktika darf höchstens sechs bis zwölf Monate betragen; längerfristige Praktika müssen durch eine reguläre Anstellung ersetzt werden. Zudem muss ein

Ausbildungscharakter vorliegen, der mittels geeigneter Unterlagen, beispielsweise Ausbildungsplänen, zu belegen ist. Als üblicher Lohn bei einer Vierzigstundenwoche, Basis zwölf Monatslöhne, ist von Beginn weg – unabhängig von Alter oder Ausbildung – ein Lohn von Franken 2000 geschuldet. Dieser Lohn der TPK gilt einzig dann, wenn in den entsprechenden Branchen keine Lohnempfehlungen oder Richtlinien der Sozialpartner oder Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbände festgelegt worden sind. Mit dieser Feststellung hat die TPK eine bestehende Lücke geschlossen. Dadurch kann dem Lohndumping wirksam begegnet werden.

Neben den bereits erwähnten Massnahmen setzt sich die Bildungsdirektion in ihrem Zuständigkeitsbereich gerne national in den Gremien der erwähnten Berufsbildungsämterkonferenz und bei den kantonalen Organisationen der Arbeitswelt für die Einführung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest im Berufsfeld «Betreuungseinrichtungen» ein. Wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 407/2018 ausgeführt, wäre dies für die Betriebe eine taugliche Alternative zu Praktikantinnen und Praktikanten und für Lernende ein erster eidgenössisch anerkannter Berufsabschluss mit Anschluss an weitere Ausbildungen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist damit erledigt.